

Marklohe, 28.09.2020

Entleihe von digitalen Endgeräten (i-Pads)

Liebe Eltern/Liebe Sorgeberechtigte,

wie Sie vielleicht aus den Medien erfahren haben, hat das Land Niedersachsen ein „**Sofortprogramm für digital gestützten Unterricht**“ aufgelegt. Dazu wurden erhebliche Mittel bereitgestellt, damit Kinder aus Familien, die nur über eine unzureichende Ausstattung an digitalen Endgeräten verfügen, die Möglichkeit erhalten über die Schule beim Landkreis die entsprechende Hardware zu entleihen.

Diese mobilen Endgeräte sollen sicherstellen, dass es allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird (bspw. beim „Homeschooling“), allein zu arbeiten oder auch Lernrückstände aufzuholen.

Voraussetzung dafür, ein solches Gerät zu entleihen, ist allerdings der **Abschluss eines Leihvertrages mit dem Landkreis**. In diesem Leihvertrag werden die Bedingungen, unter denen das Gerät entliehen werden kann, detailliert geregelt. Bitte lesen Sie den Vertrag genau durch und prüfen Sie, ob Sie unter den dort aufgelisteten Bedingungen bereit sind, diesen zu unterzeichnen. Auf der Homepage der Oberschule Marklohe (<https://obs-marklohe.eu>) können Sie den Musterleihvertrag einsehen.

Ich weise in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass jeder, der einen solchen Vertrag unterschreibt, z.B. auch für Schäden am Gerät oder dessen Verlust haftet (§ 14).

Auf dem Abschnitt am Ende des Schreibens bekunden Sie bitte Ihr Interesse, ob Sie einen Bedarf für ein Leihgerät haben und ob Sie dieses entleihen wollen. Sobald der Landkreis die Geräte der Schule übergeben hat, würden wir uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über die Modalitäten unterrichten, in welcher Form Ihnen das Gerät übergeben werden kann.

Mit freundlichem Gruß

H. Salomo



Name des Schülers/der Schülerin: _____, Kl.:

in Druckschrift

Für den o.g. Schüler/die o. g. Schülerin besteht Bedarf eines Leihgerätes und wir/ich werde/n einen Leihvertrag mit dem Landkreis Nienburg/Weser abschließen.

Datum:

Unterschrift